

Drucksache Nr.: 059/2011

Dezernat I
Federführend: Hauptabteilung
Anlagen:
Az.: 113; mk

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	12.04.2011	Ö	zur Information

Unterrichtung des Stadtrates gem. § 33 Abs. 2 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO)

Antrag:

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße hat im Jahr 2010 folgende Verträge abgeschlossen, über die der Stadtrat zu unterrichten ist:

SG	Art und ggf. Datum des abgeschlossenen Vertrages	Name der / des Angestellten bzw. des Ausschußmitgliedes	Kaufpreis in EUR
211	Kauf der in der Gemarkung Neustadt gelegenen Grundstücke Flst.-Nr. 7098 u. 7096/5 Gebäude- u. Freifläche, Auf dem Häusel	Christian Lenhard und Catrin Kany	44.747,96 €
	Flst.-Nr. 7097 u. 7096/6 Gebäude- u. Freifläche, Auf dem Häusel	Thorsten Völker und Vera Völker	44.747,96 €
	Flst.-Nr. 7100 u. 7096/3 Gebäude- u. Freifläche, Auf dem Häusel	Sebastian Heim u. Anja Heim	38.088,64 €

Begründung:

Nach § 33 Abs. 2 GemO ist der Stadtrat jährlich in öffentlicher Sitzung über Verträge der Stadt mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten zu unterrichten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Gemeindebediensteten oder sonstige im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge handelt. Die Unterrichtungspflicht gilt auch für Verträge, die Eigenbetriebe sowie Gesellschaften, an denen die Stadt mit mindestens 50 v. H. beteiligt ist, mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten abschließen, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.

Herr Lenhard, das Ehepaar Völker sowie Frau Heim sind Bedienstete der Stadtverwaltung. Sie haben im Bereich des Baugebietes „Auf dem Häusel“ Baugrundstücke von der Stadt erworben.

Neustadt an der Weinstraße, 21.03.2011

Oberbürgermeister